

April 22

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachgruppe Bund + Länder
Arbeitskreis
Landesfinanzverwaltung

INFORMATION

Aktuelle Informationen aus der Landesfinanzverwaltung

Einstellungen für 2022

Für die 2. QE beträgt die aktuelle Einstellungsermächtigung 700 Anwärter*innen. Die ursprüngliche Ermächtigung von 482 wurde unter anderem wegen der erhöhten Durchfallquote bei der Qualifikationsprüfung 2021 auf 570 Anwärter*innen erhöht.

Danach erfolgte eine nochmalige Erhöhung um 130 Anwärter*innen.

Die Einstellungsermächtigung für die 3. QE für das Jahr 2022 beträgt 498 Anwärter*innen.

Öffentliche Zustellungen auf den Internetseiten der Finanzämter

Seit Anfang November erfolgte in den FÄ Augsburg-Stadt, München Abt. IV und Nürnberg-Süd ein interner Test für öffentliche Zustellungen auf den Internetseiten der FÄ.

Nach der Testphase hat der BPR der Pilotierung des Verfahrens in den drei FÄ zugestimmt.

Dies bedeutet, dass seit Mitte Januar keine öffentlichen Aushänge in den Servicezentren mehr erfolgen, sondern die öffentliche Zustellung nur noch auf den Internetseiten stattfindet.

Neue Rechtsschutzmöglichkeit bei Schmerzensgeldansprüchen

Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst findet mittlerweile in allen Bereichen statt.

Die Gewährung von Rechtsschutz zur Durchsetzung von Schmerzensgeldansprüchen wegen einer im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Amtshandlung erlittenen Verletzung des Körpers oder der Gesundheit aufgrundeines tätlichen rechtswidrigen

Angriffs wird künftig allen Bediensteten gewährt.

Ermittlungsgruppen in der Steufa

Zentrale Aufgabe der 2013 in München und Nürnberg eingerichteten SKSen ist die Bearbeitung besonders schwerer Fälle der Steuerhinterziehung mittels einer bandenmäßig / gewerbsmäßigen Begehung von Straftaten oder im Bereich der Organisierten Kriminalität. Meist handelt es sich auch um Fälle mit internationalem Bezug. Immer mehr erfordern die Fallkonstellationen eine enge Zusammenarbeit mit anderen Strafverfolgungsbehörden und mit anderen Abteilungen der Finanzverwaltung. Im Rahmen einer Projektgruppe wurde deshalb unter Führung des Landesamts für Steuern ein Leitfaden zur Einrichtung von Ermittlungsgruppen (EG) erarbeitet. Der Leitfaden regelt die organisatorische, strukturelle und personelle Struktur der EG.

In den Steufa-Stellen in München (derzeit noch in Umsetzung) und in Nürnberg (ab Mai) werden für EG räumliche Kapazitäten bereitgehalten, um schnell eine EG einrichten zu können.

Dies ist ein weiterer Schritt, um den Herausforderungen zur Bekämpfung des schweren Steuerbetrugs effektiver begegnen zu können.

Redaktion:
Angelica Dullinger
Dieter Fulda
Gerhard Groh



Bund + Länder

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

Impressum:

Eine Veröffentlichung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, Fachbereich B, Kornmarkt 5 – 7, 90402 Nürnberg
V.i.S.d.P.: Arbeitskreis Landesfinanzverwaltung, Ursula Lischke

Bericht vom Landespersonalausschuss (LPA)

Der LPA ist zuständig für die Auswahlverfahren bei der Einstellung von Beamt*innen.

Die Auswahlverfahren erfordern zwar eine riesige Logistik (ca. 800 Leute sind beteiligt, Mieten für Räume etc.), gewährleisten aber den nach der Verfassung zu gewährenden gleichen Zugang zu einem Amt im öffentlichen Dienst.

Aufgrund der Konkurrenzsituation am Arbeitsmarkt wird es immer schwieriger geeignetes und motiviertes Personal für die Finanzverwaltung zu gewinnen.

Die ungelösten Probleme - z.B. bezahlbarer Wohnraum, Lebenshaltungskosten in den Ballungsräumen, flexiblerer Wechsel der Dienststelle, Aufstiegsoptionen etc. - führen dazu, dass wir auf dem Stellenmarkt zweiter Sieger bleiben.

Es stellt sich deshalb schon die Frage, ob wir es uns, angesichts der angespannten Personalsituation noch weiter leisten können, bei der Nachwuchsgewinnung ausschließlich an der Verbeamtung festzuhalten.

Andere Bundesländer haben auf die schwierige Personal- und Nachwuchsgewinnung bereits reagiert und in verschiedenen Bereichen Tarifbeschäftigte eingestellt.

In Nordrhein-Westfalen werden zum Beispiel Steuerfachangestellte für die Besetzung der QE 2-Bereiche angeworben.

In Hessen wurden Fachkräfte für die Betriebsprüfung auf Tarifvertragsbasis eingesetzt. Allerdings mit so schlechter Eingruppierung, dass die Kolleg*innen

wieder kündigen.

In der Berliner Finanzverwaltung wird längst der Quereinstieg propagiert.

Es müssen sich also alle Bundesländer nach der Decke strecken.

Die Finanzierung ist dabei auch ein Thema. Wenn die Bezahlung nicht zur anspruchsvollen Tätigkeit passt, können wir auf die Loyalität des Personals - egal ob verbeamtet oder mit Tarifvertrag beschäftigt - nicht zählen!

Wir bleiben am Thema dran.

Neue Frist für Versetzungsanträge der 2. QE (Besoldungsgr. A 6 – A 8)

Im Hinblick auf die Personalverteilung 2022 sind Versetzungsanträge - anderes als in den Vorjahren - bis spätestens **01.Mai 2022** auf dem Dienstweg zu stellen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Das Verfahren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) wurde neu geregelt. Betroffene haben das Recht auf Hinzuziehung einer Vertrauensperson eigener Wahl.

Am 9. Juni 2021 wurde das Teilhabestärkungsgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Mit der Neuregelung wurde auch das Verfahren zum BEM (§ 167 SGB IX) ergänzt. Damit ist es für betroffene Beschäftigte nun möglich, eine "Vertrauensperson" nach eigener Wahl zum BEM-Verfahren hinzuziehen.

Auf diese Möglichkeit muss der Arbeitgeber hinweisen. Der Vertrauensperson sind alle im Verfahren vorhandenen Unterlagen auszuhändigen, damit sie ihrer Aufgabe gerecht werden kann.

Impressum:

Eine Veröffentlichung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, Fachbereich B, Kornmarkt 5 – 7, 90402 Nürnberg
V.i.S.d.P.: Arbeitskreis Landesfinanzverwaltung, Ursula Lischke